

Generalentwässerungsplan



Arbeitskreissitzung

02. April 2019

[=> mit Ergebnisprotokoll]

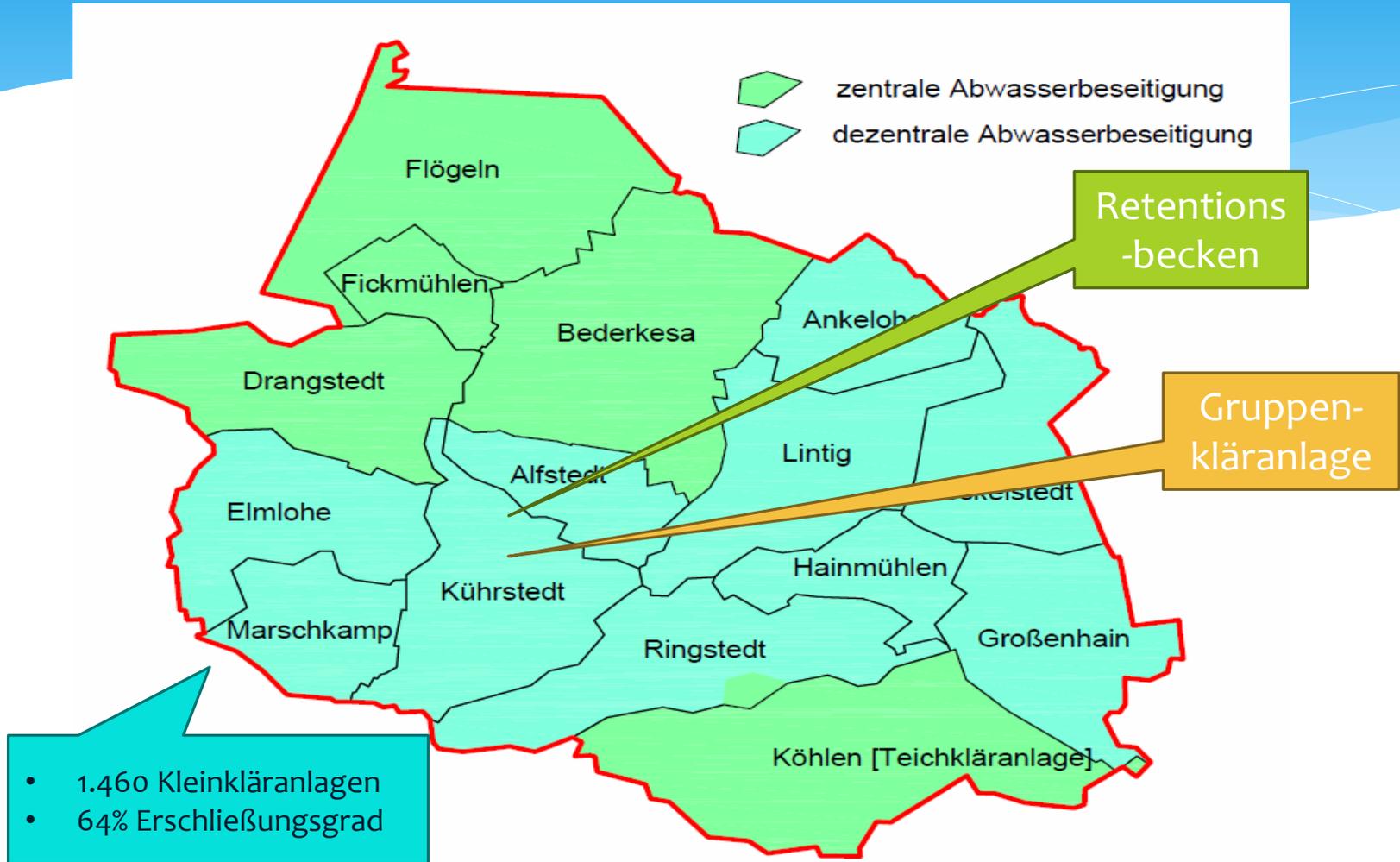
Abwasserkonzept 2016 bis 2030:

Terminplan:

=> Dez. 2014 => Anzeige bei der Wasserbehörde

- * seit 08.03.2016
div. Abstimmungsgespräche und Arbeitskreissitzungen mit
Landkreis Cuxhaven, Stadt Geestland, Landvolk, Wasserverbände, KKA-Fachunternehmen
sowie Bürgerinitiative PRO KKA
- * 07.03.2017
Informationsveranstaltung anlässlich Ortsratssitzung Elmlohe
- * 09.03.2017
Auftrag Erstellung GEP für Oberflächenentwässerung an SWECO
- * 10.04.2017
Informationsveranstaltung beim Landvolk Wesermünde
- * 24.06.2017
Veranstaltung der Bürgerinitiative PRO KLEINKLÄRANLAGE in Elmlohe
- * 08.03.2018
Sitzung „großer Arbeitskreis“ – Konzeptvorstellung
- * 15.05.2018
Besichtigung und Planung einer Gruppenkläranlage (Betreibermodell)
- * Mitte 2018
Information und Beratung in den Gremien [Veranstaltung 23.05.18]
- * 19.02.2019
Übergabe der Dokumentation durch Fa. SWECO
- * 02.04.2019
Arbeitskreissitzung - Projektplanung

Generalentwässerungsplan Stadt Geestland 2030



Teil I. - ABK Abwasserbeseitigungskonzept (Schmutzwasser)

→ „große Lösung“

A. Bau eines neuen Verbandsklärwerkes

B. Ausbau/Erschließung Schmutzwasserkanalisation

		Investitions-
		summe
A. Bau Klärwerk ab 2020:		
Ringstedt/Kührstedt		4.800.000,00 €
		Investitions-
B. Erschließung der Ortschaften ab 2020:	Einwohner	summe
Ankelohe	300	2.827.000,00 €
Ringstedt	760	5.491.000,00 €
Kührstedt	620	3.954.000,00 €
Alfstedt	460	3.771.000,00 €
Elmlohe	730	4.143.000,00 €
Lintig	720	4.598.000,00 €
SUMME Kanalnetz	3590	24.784.000,00 €
geschätzte Gesamtkosten (Basis 2016)		29.584.000,00 €

Finanzierungsmodell: Kommunalkredite oder Beteiligungen oder Leasing abzgl. Beiträge / Zuschüsse

Bürger kämpfen für Kleinkläranlagen

„Leistungsfähig und ohne Beanstandung“ – Betroffene aus Elmlohe und umzu lehnen Zentralklärwerk wegen Anschlusskosten ab

Von Andreas Schoener

ELMLOHE. „Wir wollen unsere Kleinkläranlagen behalten. Sie sind leistungsfähig und arbeiten ohne Beanstandung.“ Gert Rosenbaum aus Elmlohe spricht für die neue Bürgerinitiative Pro-Kleinkläranlage. Der Zusammenschluss betroffener Einwohner aus mehreren Ortschaften der Stadt Geestland lehnt den Anschluss an ein neues Zentralklärwerk rigoros ab – aus inhaltlichen und finanziellen Gründen. Über derlei Pläne diskutieren Politik und Verwaltung, seit Einläufe aus einem Graben in Alfstedt immensen Schaden anrichteten.

Besagter Vorfall gipfelte Ende 2014 in einer Umweltausgabe gegen die damalige Samtgemeinde Bederkesa. Der verrohrte Graben in Alfstedt musste gesperrt und das mit Nitrit stark verschmutzte Wasser per Tankwagen abgefahren werden. Kosten: 100 000 Euro. Für weitere 65 000 Euro wurde ein Regenrückhaltebecken ge-



Sie sind gegen ein Zentralklärwerk und wollen auf einer Veranstaltung nächste Woche viele Argumente für Kleinkläranlagen nennen (von links): Johann Schuster, Helmut Hahn, Gert Rosenbaum, Thorsten Hebestreit, Dorle Lange, Lars Bremer, Antonietta Eschler und Sigrid Rosenbaum. Fotos Schoener

Teil II.

Oberflächen-Entwässerungskonzept

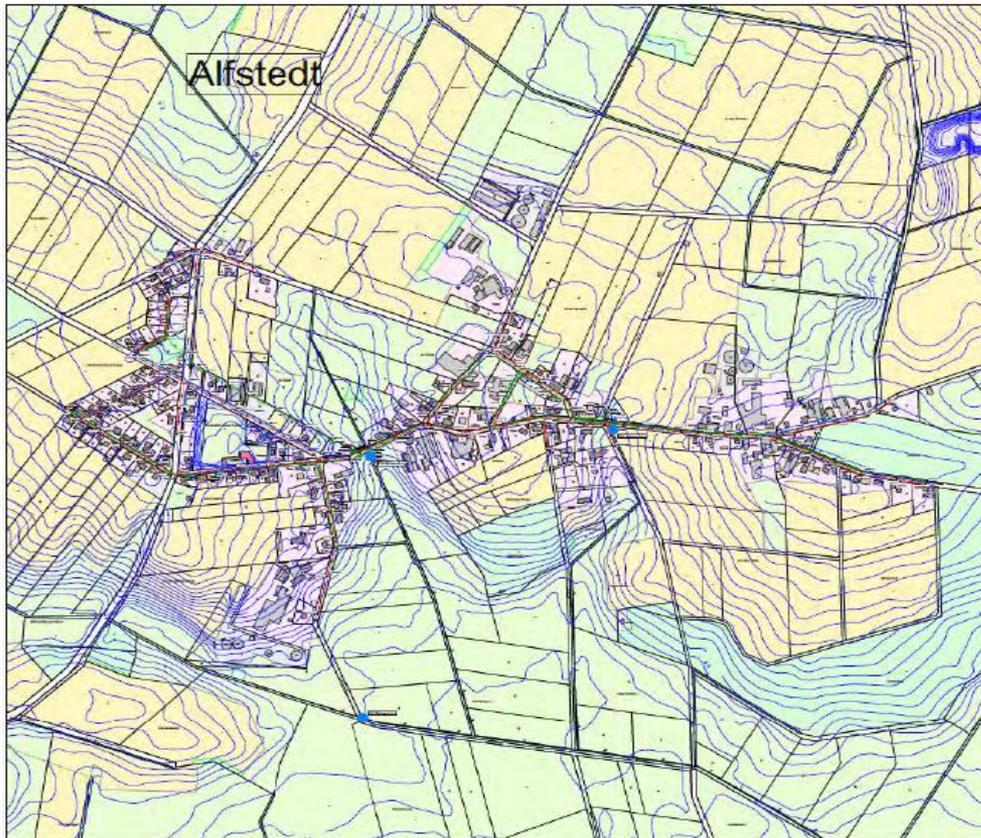
- ⇒ seit 02/2017 Beginn Konzepterstellung
- ⇒ 03/2017 Beginn Flugdatenerfassung
- ⇒ 08/2017 Konzeptvorstellung SWECO (am Beispiel Alfstedt)
- ⇒ bis 01/2018 Vor-Ort-Erfassung und Auswertung
- ⇒ 03/2018 Fertigstellung Grobkonzept

Teil II. Oberflächenentwässerung

Generalentwässerungsplan Stadt Geestland

SWECO 

Entwässerungskonzept: Beispiel Alfstedt



Elemente:

- **Bestehender RW-Kanal:**
 - Gemeinde
 - Landkreis (Kreisstraßen)
 - Land (Landesstraßen)
 - Vorh. Einleitungspunkte
- **Ausbau RW-Kanal:**
 - Ergänzungen Bestand:
 - Neue Straßenzüge
 - Verlängerung bestehender Kanalhaltungen
 - Zusätzliche Einleitungspunkte
- **Regenwasserrückhaltung und -behandlung:**
 - Vorhandene Anlagen
 - Ergänzungen Bestand
 - Behandlungsanlagen

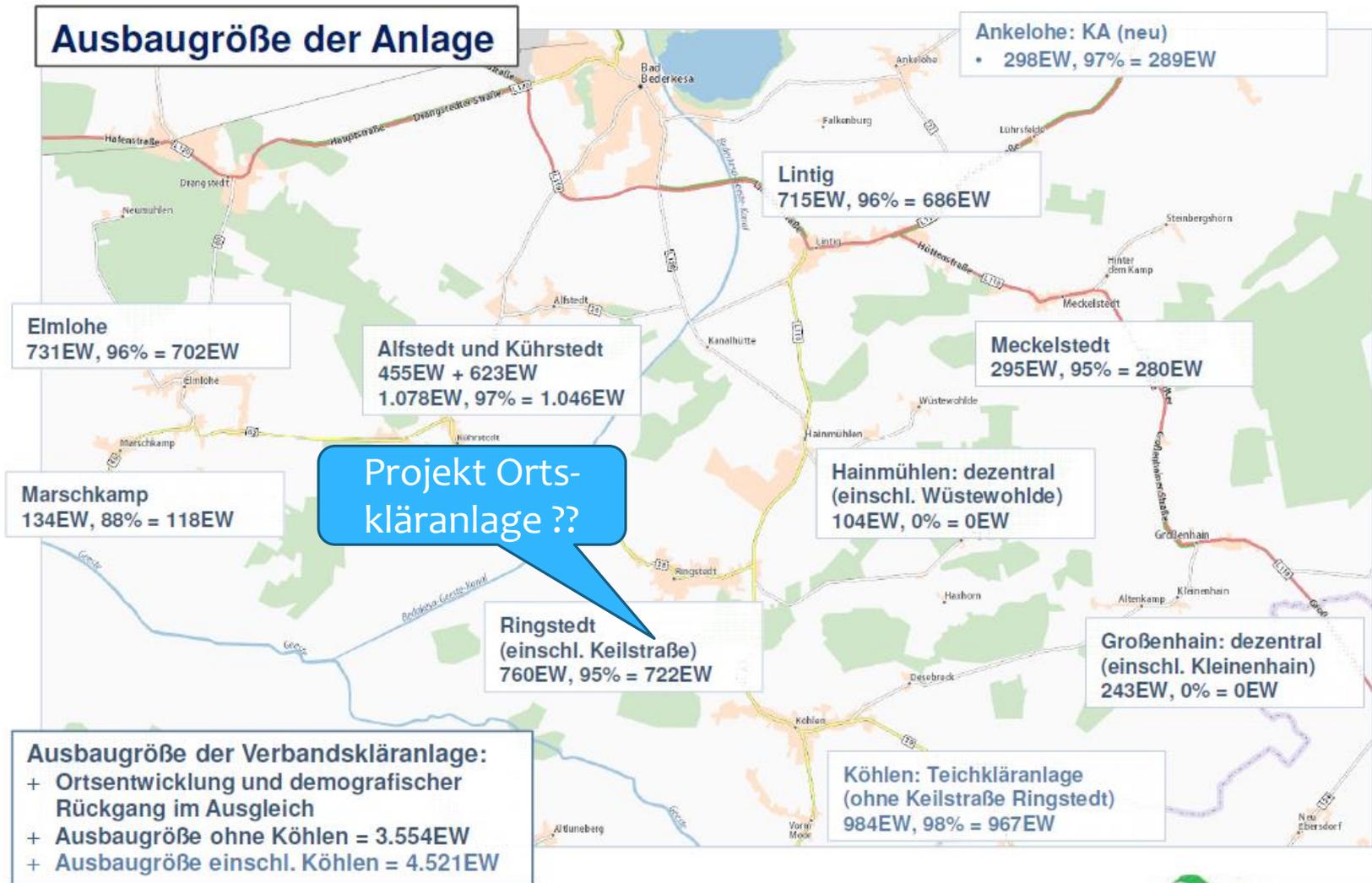
8
2018-02-20

Generalentwässerungsplan Stadt Geestland 2030

Teil II. Oberflächenentwässerung

Parameter / Ortschaften	Marsch- kamp	Elmlohe	Kühr- stedt	Alfstedt	Ring- stedt	Hain- mühlen/ Wüsten- wohldede	Lintig	Anke- lohe	Meckel- stedt	Großen- hain/ Kleinen- hain	Flögeln	Summen
Einwohner (EW, Stand: 12.15)	134	731	623	455	760	243	715	298	295	104	689	5.047
Anzahl Grundstücke (St.)	50	240	215	156	255	35	225	125	100	75	238	1.714
Anschluss NEU (St.)	10	20	30	25	80	30	45	0	40	75	45	400
RW-Hauptkanal (m vorh.)	965	7.950	8.016	3.475	8.020	300	6.492	1.820	1.492	0	3.405	41.935
RW-Hauptkanal (m NEU)	210	1.420	3.440	1.350	3.440	1.670	1.490	2.115	2.630	3.900	1.705	23.370
RW-Hausanschlüsse (m NEU)	70	140	210	175	560	210	315	0	280	525	315	2.800
RW-Behandlungsanlagen (St.)	1	10	8	3	7	3	8	5	5	5	8	63
Kosten (Tsd. Euro)	143	974	1.841	742	1.898	895	990	1.052	1.404	2.037	1.087	13.063

ABK Abwasserbeseitigungskonzept (Schmutzwasser)



Projektplanung Ringstedt

=> Regenwasser + Schmutzwasser + Ortskläranlage

Generalentwässerungsplan Stadt Geestland: Ringstedt



Objektplanung Ingenieurbauwerke

- Objekte:
 - Regenwasser:
 - Regenwasserkanal: 1,688 Mio. Euro
 - Regenwasserbehandlungsanlagen: 0,210 Mio. Euro
 - Summe rd. 1,898 Mio. Euro
 - Schmutzwasser:
 - Schmutzwasserkanal: 5,491 Mio. Euro
 - Ortskläranlage: 1,110 Mio. Euro
 - Summe rd. 6,601 Mio. Euro

=> rund 250
Grundstücke
=> 34T€ je HA

Generalentwässerungsplan - Beispiel STEINAU

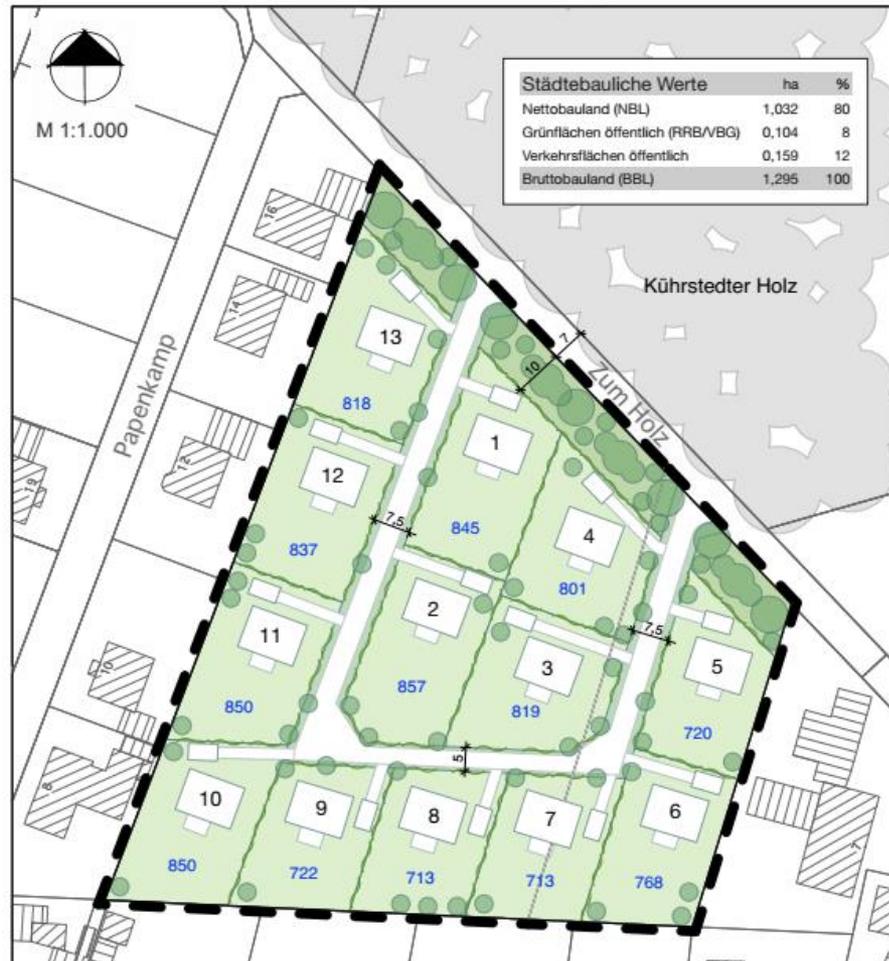


Projektplanung
für
Neubaugelbiete
z.B. KÜHRSTEDT
Ortstermin
15.05.18



Generalentwässerungsplan - Beispiel KÜHRSTEDT

Stadt Geestland B-Plan Nr. 212 „Zum Holz“ - Ortschaft Kührstedt
Städtebauliches Konzept



**Pilotprojekt
(als privates
Betreiber-
modell!)**

**Kührstedt
„Zum Holz“**

EW

52

Ablauf-
klasse

D + P

Baukosten
(Fa. Bredehöft)

ca. 72.000,- €
(netto)

Grundstücke

13

Kosten je
Grundstück

ca. 5.600,- €
(netto)

Abwasserkonzept/GEP 2016 bis 2030:

* Nächste Schritte:

- * 1. Gruppenkläranlage Kührstedt => Betreibervertrag ?
- * 2. Gruppenkläranlage Elmlohe => Bebauungsplan ?
- * 3. Retentionsbecken Lintig => Auftrag/Umsetzung
- * 4. Vorrang der Versickerung des gereinigten Abwasser bei Prüfung und Genehmigung von Kleinkläranlagen

Ergebnisprotokoll vom 02.04.2019

- * Nach umfangreicher Erfassung und Auswertung aller Daten und Fakten, werden vor dem Hintergrund der enormen Investitionssummen die Planung einer neuen zentralen Kläranlage und die damit verbundenen Erweiterungen und Sanierungen der Kanalisation (Schmutzwasser und Oberflächenwasser) zunächst verworfen.
- * Zur Verbesserung der Gesamtsituation - auch in Hinblick auf die Einleitung von Schmutzwasser in offene oder verrohrte Gewässer - werden der Bau von Gruppenkläranlagen (Neubaugebiete) und bei Problemen mit der Vorflut der Bau Retentionsbecken kurz- und mittelfristig realisiert.
- * Bei den vorhandenen und genehmigten Kleinkläranlagen gilt der Vorrang der Versickerung der Ablaufwassers auf dem eigenen Grundstück. Die Einleitung in ein Gewässer ist erlaubnispflichtig und ist beim Gewässerunterhaltungspflichtigen (Kommune oder Wasser-/Bodenverband) zu beantragen. Bestehende Einleitungen werden sukzessive überprüft und ggf. zurückgenommen.
- * Für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Unterhaltung sowie Umbau von Kleinkläranlagen sind die Grundeigentümer bzw. Betreiber verantwortlich, hier müssen entsprechende Kosten vom Eigentümer eingeplant werden.
- * Bei zukünftigen großen Straßen- bzw. Kanalbaumaßnahmen sind die Erkenntnisse aus den vorliegenden Auswertung mit zu berücksichtigen, ggf. sind die Dimensionierungen anzupassen.
- * Für das geplante Neubaugebiet in Elmlohe soll von vornherein der Bau einer Gruppenkläranlage mit Ablaufklasse D + P eingeplant werden.
- * Die untere Wasserbehörde beurteilt den Generalentwässerungsplan als gute Basis für die weitere Entwicklung/Verbesserung der Gewässersituation in den analysierten Ortschaften.
- * Bei zukünftigen Problemen mit Schmutzwasser oder dem Gewässerzustand wollen alle Beteiligten dieses Arbeitskreises konstruktiv zusammenwirken.